

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



AUFGESTELLT: 5.6.96
GEÄNDERT: 15.10.97

M: 1/ 1000

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Westlich der Parchetstraße II“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße II“ wird bezüglich des Baues von überdachten Pergolen oder Wintergärten im gesamten Geltungsbereich, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzung durch Text

In Ziffer 3 wird folgender Absatz angefügt:

„Anbauten wie Terrassenüberdachungen (Pergola) oder Wintergärten in leichter Holz-Glas-Konstruktion bzw. Metall-Glas-Konstruktion sind bis zu einer Tiefe von maximal 2,00 m (incl. Vordach) über die Baugrenze hinaus auf eine Breite von max. 3,0 m zugelassen. Zu benachbarten Grundstücksgrenzen ist ein Abstand von mindestens 2,0 m einzuhalten.

Die Wandhöhe darf ein Maß von 2,60 m, gemessen von Oberkante natürliches Gelände bis zur Schnittkante Außenwand/ Dachaußenhaut an der Traufseite, nicht überschreiten.

Auf Grund der schmalen Grundstücke im Plangebiet können die Abstandsflächen nach BayBO bei Einhaltung der o. g. Maße insoweit unterschritten werden.

3. Der anliegende Planteil dient lediglich der Verdeutlichung des Geltungsbereiches. Die ursprüngliche Plandarstellung vom 02.02.1998 bleibt gültig.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 05.10.2011
ergänzt: 14.02.2012

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Westlich der Parchetstraße II“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 14.02.2012

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 09.12.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 15.12.2011



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.02.2012 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

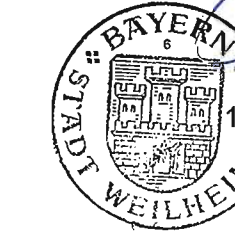
Weilheim, den 28.02.2012



Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 28.02.2012



Markus Loth
Bürgermeister

Rechtskräftige
Fassung!